

RAHMEN - AUSSCHREIBUNG

Motorrad-Biathlon

0. Allgemeines

Motorrad-Biathlon ist ein Wettbewerb für Motorräder der ausgeschriebenen Klassen mit Einzel- und Mannschaftswertung. Es gelten diese Rahmen-Ausschreibung, die Veranstalter-Ausschreibung, die Rechtsordnung und evt. zuerlassende Durchführungsbestimmungen des Veranstalters, bei Pokal- oder Traditionsveranstaltungen die spezifischen Punkte der Veranstalter-Ausschreibung, die nicht im Widerspruch zur Rahmen-Ausschreibung stehen dürfen.

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrleiter.

Die Auslegung der Ausschreibungen, der Anwendung der Rechtsordnung obliegt dem Schiedsgericht der Veranstaltung. Das Schiedsgericht der Veranstaltung entscheidet vor Ort endgültig, mit Ausnahme bei Landesmeisterschaften dort obliegt die endgültige Entscheidung dem Sport-Schiedsgericht der DMV-Landesgruppe bzw. bei der Deutschen Meisterschaften dem Biathlon-Ausschuss entsprechend der Rechtsordnung.

1. Elemente des Wettbewerbes

1.1 Startprüfung

Bei der Startprüfung werden die Fahrzeuge aus dem Vorstartraum an die Aufstelllinie gebracht. Die Fahrer befinden sich an der 30 - 60 m entfernten Startlinie. Mit dem Startkommando muss die Strecke durchlaufen werden, der Motor mit Hilfe der Startvorrichtung gestartet und die Strecke zur Startlinie mit Motorkraft zurückgelegt werden. Ist der Motor nach 30 Sekunden nicht angesprungen bzw. in der Zwischenzeit wieder zum Stehen gekommen, muss das Fahrzeug auf beliebige Art ohne fremde Hilfe über die Startlinie gebracht werden.

Das Laufenlassen des Motors nach der Abnahme bis zur Startprüfung wird mit einer Zeitstrafe von 5 Minuten geahndet.

Bei Abweichungen vom vorgegebenen, offiziellen Zeitplan kann der Veranstalter Ausnahmen festlegen.

1.2 Gleichmässigkeitsprüfung

Die Strecke ist so auszuwählen, dass mindestens **40 - 45 Minuten Fahrzeit** je Einzel-Wettbewerb mit mindestens 3 Runden zu absolvieren sind. In die Streckenführung ist der Schiessstand und nach Möglichkeit die Strafrunde zu integrieren. Kreuzungen in der Streckenführung sind grundsätzlich zu vermeiden.

Das Streckenprofil ist so auszuwählen, dass die in den Klassen eingesetzten Fahrzeuge nicht auf ihre Höchstgeschwindigkeit gebracht werden können und die Durchschnittsgeschwindigkeit nicht über **45 km/h** liegt.

In die Strecke sind ausreichende **Durchfahrtskontrollen (DK)** zu integrieren um ein Abkürzen zu vermeiden. Durch geeignete Massnahmen ist die Geschwindigkeit an den DK so stark zu reduzieren, dass eine sichere Erfassung der Fahrer möglich ist. Für das Erkennen der Startnummer (Sauberkeit, Deutlichkeit, Erkennbarkeit,..., der am Fahrzeug angebrachten Startnummern; Ergänzungen durch Brust-, Rücken- und Helminummern) ist der Fahrer **selbst** verantwortlich. Unvollständige bzw. fehlende Erfassung in einer DK führt zur Disqualifikation. Das vorsätzliche Verlassen der Wettkampfstrecke führt zur Disqualifikation.

Dem Veranstalter wird empfohlen neben der schnellen Erfassung (Strichliste) auch eine fortlaufende Erfassung durchzuführen. Der Einsatz geeigneter elektronischer Erfassungssysteme ist bei Einhaltung der entsprechenden Forderungen anzustreben.

Die **Zieleinfahrt** ist so zu gestalten, dass ein entsprechender **parc ferme** eingerichtet werden kann, um alle zum Starterfeld gehörenden Fahrer aufnehmen zu können. Die Fahrzeuge werden im parc ferme bis mindestens 15 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrers im Zeitlimit geparkt. Fahrer die dieser Aufforderung nicht Folge leisten werden disqualifiziert.

Die **Zeitnahme** muss neben der realen Zeiterfassung auch Auskunft über die Reihenfolge der Einfahrt ermöglichen.

Die Erfassung mit elektronischen Geräten ist anzustreben. Sie muss aber gewährleisten, dass alle Fahrer erfasst werden und keine Fremderfassungen (Durchlaufen o.ä.) stattfinden kann.

Fahrer die die Zeitkontrolle passiert haben und wieder ausfahren werden disqualifiziert.

1.3 Schiessübung

Der Veranstalter hat in der Veranstalter-Ausschreibung die Art der Schiessübung entsprechend der Rahmen-Ausschreibung festzulegen. Die Schiessübung darf nicht in der 1. Runde sein.

Für jeden Fahrer sind 5 Ziele festzulegen, dafür stehen 6 Schuss zur Verfügung. Werden die 5 Ziele mit weniger als 6 Schuss getroffen ist die Restmunition dem Schiedsrichter zu übergeben. Jegliche Manipulation sowie die Benutzung von Fremdmunition führt zur Disqualifikation.

Die Waffen und die Munition sind vom Veranstalter zu stellen. Die Visiereinrichtungen sind gegen unbeabsichtigtes Verstellen zu fixieren

Der ordnungsgemäße Zustand des Schiessstandes, der Waffen und Munition ist vor dem Wettkampf vom Schiedsgericht zu überprüfen.

Mit der Übergabe der Munition / des Magazins / der Waffe übernimmt der Fahrer die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Durchführung des Schiessens. Die Übung als solche muss in jedem Fall – auch dann wenn die Munition abhanden kommt – mit dem folgerichtigen Ablauf - Abgabe der 5 Schuss - demonstrativ absolviert werden, ansonsten erfolgt die Disqualifikation.

Das Schiessergebnis wird grundsätzlich in Strafrunden oder Strafzeit umgewertet. Die Strafzeit pro nichtgetroffenes Ziel beträgt **eine** Minute. In der Klasse 3 und 4 Junioren beträgt die Strafzeit pro nichtgetroffenes Ziel 30 Sekunden.

Die Strafrunde ist so auszuwählen, dass eine Runde der Strafzeit von **einer** Minute entspricht.

1.3.1 Art der Schiessübung

a.) Übung mit dem Luftgewehr/Federdruckwaffe (10 m) :

- Zielentfernung 10 m
- Klapp- oder Keramikscheibe 3 cm Durchmesser
- Ringscheibe - Spiegel 4 cm Durchmesser

b.) Übung mit dem Luftgewehr/Federdruckwaffe (4 m) :

- Zielentfernung 4 m
- Klapp- oder Keramikscheibe 3 cm Durchmesser
- Ringscheibe - Spiegel 2,5 cm Durchmesser

c.) Übung mit einem geeigneten Lasergewehr :

- Zielentfernung entsprechend vorhandener optischer Ziele 4 oder 10 m
- optische Ziele mit entsprechender Trefferanzeige - Spiegel 2,5/4 cm Durchmesser (bei 4/10m Entfernung)

1.3.2 Bewertung der Schiessübung :

Jede nichtgetroffene Klapp- oder Keramikscheibe oder optisches Ziel bzw. Spiegel - auch wenn der Spiegel mit weniger als 50 % des Geschossdurchmessers angerissen wurde - auf Ringscheiben entspricht einer Strafrunde bzw. einer Strafzeit.

Jeder Fahrer hat auf einer vom Veranstalter bereitgestellten Liste – mit Startnummer, Eintrag Ergebnis – mit Unterschrift zu bestätigen und damit als Rechtens anerkannt.

2. Wertung des Wettbewerbes

2.1 Start mit 3 - 5 Fahrern gleichzeitig

Diese Form muss bei der Deutschen - DMV- Meisterschaft und bei Landesmeisterschaften gewählt werden.

Die Fahrer einer Klasse starten nacheinander in Gruppen zu 3 - 5 Fahrern.

Für jeden Fahrer wird die Zeit vom Startkommando bis zum Überqueren der Startlinie entsprechend Punkt 1.1 gemessen, mit dem Faktor 10 multipliziert (Startprüfungszeit) und zur Fahrzeit addiert.

Bei Frühstart wird der Fahrer **zusätzlich** mit 2 Strafminuten belastet. Als Frühstart gilt auch das frühzeitige Bewegen des Fahrzeuges ohne laufenden Motor in Richtung der Startlinie. Das Freimachen des Startplatzes zählt nicht dazu.

Die Platzierung erfolgt nach steigender Gesamtfahrzeit { Gesamtfahrzeit = Fahrzeit + Startprüfungszeit + Strafzeit – Schiessen (entfällt bei Strafrunden) + Strafzeit-Frühstart + Strafzeit- Vorstartraum }.

Bei Zeitgleichheit wird in der Reihenfolge nach Fahrzeit, Strafrunden bzw. Strafzeit-Schießen, Startprüfungszeit das bessere Ergebnis zur besseren Platzierungen herangezogen.

2.2 Start aller Fahrer einer Klasse gleichzeitig

Diese Startform darf **nur** bei Pokal- , Staffel- bzw. Traditionsveranstaltungen angewandt werden.

Die Startprüfungszeit wird nicht erfasst – alle anderen Vorgänge wie unter 2.1 . Die Schiessübung muss in Strafrunden umgerechnet werden.

Bei Frühstart erhält der Fahrer **zusätzlich 5** Strafminuten.

Die Platzierung erfolgt nach Zieleinlauf mit Ausnahme der Fahrer die Frühstart bzw. vorzeitiges Starten des Motors begangen haben, diese werden entsprechend ihrer Ankunftszeit + Strafzeit-Frühstart + Strafzeit- Vorstartraum gereiht.

2.3 Kurzstrecken

Diese Streckenauswahl ist **nur** bei Pokal- bzw. Traditionsveranstaltungen erlaubt.

Bei kurzen Gesamtstrecken kann eine Gesamtwertung aus 2 Läufen erfolgen. Jeder Lauf wird entsprechend der Regeln getrennt bewertet und die Platzierung aus der Addition der Plätze beider Läufe ermittelt. Gesamtplatzierung nach steigender Platzpunktzahl. Bei Platzpunkt-Gleichheit hat der 2.Lauf die höhere Priorität. Bei Ausfall des Fahrers in einem Lauf erhält der Fahrer die

Platzpunktzahl = im Lauf gestartete Fahrer + 1 Punkt
für diesen Lauf angerechnet.

3. Mannschaftswertung

Der MC / MV / Ort / TEAM kann für eine Tagesveranstaltung max. **5** Fahrer einer Klasse vor dem Start der Klasse für die Mannschaftswertung nennen. Der MC / MV / Ort / TEAM kann mehrere Mannschaften je Klasse an den Start bringen. Die jeweiligen Mannschaftsmitglieder müssen an Hand der Nummerierung eindeutig ersichtlich sein. Der Austausch während der Tagesveranstaltung ist nicht statthaft.

Vom Veranstalter werden die max. **3** zeitbesten Fahrer einer Mannschaft zur Mannschaftswertung herangezogen.

Die Einzelgesamtfahrzeiten der **drei** besten Fahrer einer Mannschaft werden addiert und die Platzierung nach steigender Mannschaftsfahrzeit vorgenommen. Dabei werden zuerst die Mannschaften mit **3** gewerteten Fahrern, dann mit **2** und zum Schluss die mit **einem** gewerteten Fahrer gereiht.

Bei Veranstaltungen mit Platzpunkte-Wertung wird analog verfahren.

Bei Landesmeisterschaften kann der MC / MV / Ort / TEAM max. **7** Fahrer einer Mannschaft für die Mannschaftswertung der Saison zum Einsatz bringen. Je Tageswertung jedoch davon nur **5** Fahrer. Mit Ablauf 50 % der Veranstaltungen ist die Mannschaft festgeschrieben. Die zum Einsatz gebrachten Fahrer dürfen in einer Klasse nur in dieser Mannschaft während der Saison fahren.

4. Deutsche-DMV-Meisterschaft - / Landesmeisterschaftswertung

Die Deutsche-DMV-Meisterschaft wird als eine 2 Tagesveranstaltung durchgeführt, jeder Tag wird in sich getrennt gewertet und beide Tagesergebnisse zur Deutschen-DMV-Meisterschaft - Wertung addiert.

Die Landesmeisterschaftswertung muss mit den entsprechenden Läufen analog ausgeführt werden.

4.1 Einzelwertung

Jeder Fahrer bekommt für jeden Lauf Platzpunkte bei :

- a.) "in Wertung" Platzpunkte = Platz
- b.) "Ausfall" Platzpunkte = Anzahl der in der Meisterschaft gestarteten Fahrer + 1 Punkt
- c.) "nicht am Start" Platzpunkte = Anzahl der in der Meisterschaft gestarteten Fahrer + 5 Punkte

4.2 Mannschaftswertung

Jede Mannschaft bekommt für jeden Lauf Platzpunkte bei :

- a.) "in Wertung" Platzpunkte = Platz
- b.) "Ausfall" Platzpunkte = Anzahl der in der Meisterschaft gestarteten Mann. + 1 Punkt
- c.) "nicht am Start" Platzpunkte = Anzahl der in der Meisterschaft gestarteten Mann. + 5 Punkte

4.3 Gesamtwertung

Für die Einzel- und Mannschaftswertung werden die Platzpunkte addiert und die Platzierung nach steigender Punktzahl vorgenommen.

Bei Punktgleichheit hat der letzte Lauf die Priorität.

Die Gesamtwertung sollte vorgenommen werden, wenn in der Einzelwertung der Klasse **5** Fahrer und in der Mannschaftswertung **3** Mannschaften gestartet sind.

Es werden **3** Pokale in jeder Wertungsklasse für die Einzelwertung und ein Pokal für die Mannschaftswertung vergeben.

Es ist dem Veranstalter freigestellt weitere Preise zu vergeben.

Bei der Gesamtwertung der Landesmeisterschaft und bei der Deutschen-DMV-Meisterschaft wird in den Klassen 1; 2 und 6, eine **Jugendwertung** in der Einzelwertung ausgeschrieben. Gewertet werden in den genannten Klassen die Fahrer, die in diesem Jahr nicht älter als 18 Jahre (Kalenderjahr) sind.

Die Gesamtwertung sollte vorgenommen werden, wenn mindestens 5 Fahrer in der Klasse am Start waren.

In der Gesamtwertung sollte in jeder entsprechenden Klasse eine **Damenwertung** durchgeführt werden.

Dem Veranstalter der Tagesveranstaltungen ist es freigestellt die Damen- und / oder Jugendwertung zu übernehmen. Es muss aber abgesichert werden, dass alle Fahrer/innen, die die Bedingung erfüllen, aus den Unterlagen ersichtlich sind.

5. Fahrzeuge

Es dürfen nur Fahrzeuge entsprechend der ausgeschriebenen Klassen an den Start gebracht werden. Der Veranstalter kann bezüglich der zugelassenen Bereifung Einschränkungen in der Veranstalter-Ausschreibung festlegen. (Auflagen aus Genehmigungsbescheiden).

In der Klasse 1 dürfen serienmäßige Motorräder der Marke Simson mit Motoren bis 70 cm³ sowie Komponenten aus dem serienmäßigen Bereich der Marke Simson benutzt werden.

5.1 Technische Veränderungen

An Fahrzeugen der Klassen 1 und 3 entsprechend Punkt 7 dürfen nachfolgende Veränderungen vorgenommen werden :

- Abbau der Beleuchtungs- und Signalanlage (Scheinwerfer, dann nur komplett)
- Verkürzen der Fußrasten bzw. Anbau von Klappfußrasten
- Verstärkung des Rahmens
 - die Verstärkung des Hauptrahmens ist zulässig
 - der Steuerkopf ist nur in Serienausführung zulässig
 - verstärken der Steuerkopflager (Schrägrollenlager) ist zulässig
 - Verstärkung der Stoßdämpferaufnahmen am Rahmenheck ist zulässig, das Rahmenheck darf jedoch keine Eigen- oder Neukonstruktion sein
 - Bei Verstärkung der Schwinge muss die Zweiarmschwinge erhalten bleiben
- Hochsetzen des vorderen Kotflügels bzw. Einsatz eines Plastikotflügels (bei Erhalt der Stabilität der Gabel)
- Hubraum mit maximaler Toleranz Klasse 1 Simson 75,0ccm ; Klasse 3 MZ ZT 153,5ccm und VT 125,0ccm
- Kurbelwellen mit unverändertem Hub von :
 - Klasse 1 Simson 44,0mm ; Klasse 3 MZ ZT 58,0mm und VT 44,0mm
- maximaler Außendurchmesser des Auslasskrümmers :
 - Klasse 1 Simson 28,0mm ; Klasse 3 MZ ZT 36,0mm und VT 30,0mm
- Mindestlänge des Auslasskrümmers :
 - Klasse 1 Simson 230,0mm ; Klasse 3 MZ ZT 230,0mm und VT 500,0mm
- maximaler Außendurchmesser des Auspuff :
 - Klasse 1 Simson 71,0mm ; Klasse 3 MZ ZT 81,0mm
- Motoren Zweitakt schlitzzesteuert (d.h. Membraneinlaß ist untersagt und führt zur Disqualifikation)
- Länge des Ansaugstutzens zwischen Vergaser und Zylinder darf nicht geändert werden
- Einsatz folgender Vergaser :
 - Klasse 1 Simson BVF 16N1-... bzw. 16N3-...(sog. Sparvergaser) , BING 17/15/...
 - Klasse 3 MZ ZT BVF 24N2-... , BING 53/24/201 MZ VT MIKUNI VM 24-...
- Verwendung von Federelementen in Bauart der Serie
 - originale Federelemente dürfen ersetzt werden, die Bauart der Serienfederelemente und deren Anzahl sind beizubehalten
 - nicht zugelassen sind Ausgleichsbehälter und Umlenkungen
 - es dürfen nur konventionelle Gabeln zur Anwendung kommen
- Hochsetzung der Auspuffanlage, zusätzliche Anbringung einer Befestigung; der gültige Schallpegel muß eingehalten werden (Pegelmessung)
- Einsatz von Reifen und Rädern ist freigestellt
- Einsatz von Cross-Lenkern mit entsprechend geeigneten Halterungen.

- Zulässige Verkürzungen und Veränderungen dürfen nicht zu scharfen Kanten oder frei hervorstehenden gefährlichen Teilen führen.

- Die "Technische Abnahme" kann Fahrzeuge mit Mängeln bis zur Abstellung vom Start / Training ausschliessen.

5.2 Technische Abnahme

Jedes Wettbewerbsfahrzeug ist mindestens **10 Minuten** vor Start der "Technischen Abnahme" vorzustellen. Die "Technische Abnahme" beinhaltet die Kontrolle der "Technischen Bedingungen", der Bestimmungen des DMV, der Festlegungen aus der Veranstalter-Ausschreibung, der klassenmäßigen Zuordnung des Fahrzeuges und die Pegelmessung.

Nach erfolgreicher Überprüfung wird das Fahrzeug im Vorstartraum – in der Regel in Reihen zu jeweils 3 – 5 Motorrädern vor der Aufstelllinie - abgestellt. Das Laufenlassen des Motors ist nach der Abnahme bis zum Start untersagt. Zuwiderhandlungen und zu spätes Eintreffen im Vorstartraum hat eine Strafzeit von 5 Minuten zur Folge.

Fahrzeuge, bei denen während des Wettbewerbes Mängel eintreten, werden vom zuständigen Schiedsrichter aus dem jeweiligen Wettbewerb genommen und an den vorgesehenen Kontaktpunkt zur Reparatur verwiesen.

Mängel sind u.a.: nichtfunktionsfähige Auspuffanlagen, fehlende Fußrasten, defekte Bereifung, defekte Bremsen, defekte Lenker,

Erst nach Beseitigung des Mangels - **ohne fremde Hilfe** - darf der Wettbewerb fortgesetzt werden.

Zugelassene Hilfen sind : Werkzeug zureichen, Zureichen erlaubter Ersatzteile, Luftpumpen, Erteilen von Anweisungen.

Nichtzugelassene Ersatzteile sind : Baugruppen und Teile wie Motor, Getriebe, Rahmen, Schwingen, Gabel, Lenker und Auspuffanlage.

6. Teilnehmer

Es kann jeder, der die Rahmen-Ausschreibung und die Veranstalter-Ausschreibung anerkennt und die jeweiligen Anforderungen erfüllt, an der Veranstaltung teilnehmen.

Jeder Teilnehmer hat das Recht mehrmals an den Start zu gehen, wenn er in der jeweiligen Klasse die Anforderungen erfüllt. Anforderungen u.a. : Erlaubnis des Erziehungsberechtigten, wenn unter 18 Jahren (**Geburtsdatum zählt**), persönliche Ausrüstung und evt. entsprechende Qualifikation für die Deutsche-DMV-Meisterschaft.

7. Klasseneinteilung

Klasse 1	: Simson bis 70 cm ³ ; Fahrer ab 12 Jahre; Jugendwertung
Klasse 2	: MZ bis 150 cm ³ -2T bis 125cm ³ -4T (Straßenmotorrad); Fahrer ab 14 Jahre; Jugendwertung
Klasse 3	: Junioren Motorrad bis 50 cm ³ ; Fahrer ab 6 Jahre bis 12 Jahre
Klasse 4	: Junioren Motorrad bis 65 cm ³ ; Fahrer ab 6 Jahre bis 12 Jahre
Klasse 5	: Junioren Motorrad bis 85 cm ³ 2T; Motorrad 75 – 150 cm ³ 4T; Fahrer ab 10 bis 18 Jahre
Klasse 6	: Motorrad bis 150 cm ³ 2T; Motorrad 175 – 250 cm ³ 4T; Fahrer ab 14 Jahre ; Jugendwertung
Klasse 7	: Motorrad ab 124 cm ³ ; Fahrer ab 16 Jahre
Klasse 8	: Senioren 1 ; Fahrer ab 35 Jahre; Motorrad beliebig
Klasse 9	: Senioren 2 ; Fahrer ab 45 Jahre; Motorrad beliebig
Klasse 10	: Quad/ATV bis 750 cm ³ ; Fahrer ab 14 Jahre ; bis 16 Jahre bis 250cm ³ 2T bzw. bis 450cm ³ 4T

Die Altersbestimmung erfolgt nach **Geburtsjahr / Kalenderjahr**.

In den Landesmeisterschaften können die Klassen 3 und 4 zur „Klasse 4 : Junioren Motorrad bis 65cm³ ; Fahrer 6-12 Jahre“ und die Klassen 8 und 9 zur „ Klasse 8 : Senioren ab 35 Jahre ; Motorrad beliebig“ zusammengefasst werden. Dadurch wird die Qualifikation zur Deutschen-DMV-Meisterschaft in den entsprechenden Klassen nicht beeinträchtigt.

In den Klassen 3, 4 und 5 ist das Schießen mit Lasergewehr obligatorisch.

8. Schiedsgericht

Für jede Veranstaltung wie Deutsche-DMV-Meisterschaft, Landesmeisterschaft u.a. ist entsprechend der Rechtsordnung ein Schiedsgericht zu bilden.

Das Schiedsgericht hat die Aufgabe den regelgerechten Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.

Die Einhaltung der Bedingungen entsprechend der Rahmen-Ausschreibung, der Rechtsordnung und der Veranstalter-Ausschreibung, sowie die Übereinstimmung evt. erlassener Durchführungsbestimmungen zu sichern.

Dazu gehört u.a. die Kontrolle des Schiessstandes, der Waffen und der Munition sowie die Kontrolle der Voraussetzungen für ordnungsgemässes Verhalten bei Startprüfung und im Schießstandbereich bezüglich der Aufstellung der Fahrzeuge (Ständer bzw. Standhilfen; Laufenlassen des Motors) und fremde Hilfe.

Überwachung der Einhaltung von Auflagen und der Vorlage entsprechender Genehmigungen und Versicherung.

Das Schiedsgericht hat eingehende Proteste zu bearbeiten und entsprechend Punkt 1.3.1. zu entscheiden.

Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus :

dem Fahrleiter, dem Leiter der Kontroll- und Sicherheitsposten und mindestens 4 - Vertretern anderer Landesgruppen bzw. Klubs.

Die Verantwortlichen der Veranstaltung müssen im Besitz einen Befähigungsnachweises für Motorsport sein, der nicht älter als 2 Jahre ist. Die Vertreter aus den Landesgruppen bzw. Klubs sollten ebenfalls im Besitz des Befähigungsnachweises sein.

9. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

1.022.600,00 EUR für Personenschäden (255.650,00 EUR pro Person)

511.300,00 EUR für Sachschäden

20.452,00 EUR für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls **eine Helfer-, Funktionär- und Zuschauer-Unfallversicherung** abgeschlossen.

Für Mitglieder des DMV / der MSJ besteht durch die Mitgliedschaft eine Unfallversicherung. Für andere Personen ist die Unfallversicherung obligatorisch durch den Erwerb der **Tagesmitgliedschaft** vorgeschrieben

10. Haftung / Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar

gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promoter / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

ausser für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eine Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und ausser für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besonderer Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, **außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eine Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und ausser für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen.**

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichen Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch ausservertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung..

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von den vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt

11. Schlussbestimmungen

Diese Rahmen-Ausschreibung und die im Anhang befindliche Veranstalter-Ausschreibung treten mit Wirkung vom 28.11.2009 vorbehaltlich der Genehmigung durch die DMV-Sportabteilung in Kraft.

Alle anderen Ausschreibungen für Motorrad-Biathlon werden für den Bereich des DMV ausser Kraft gesetzt.

Änderungen und Ergänzungen obliegen **nur** dem Motorrad-Biathlon-Ausschuss (MBA).

Kontaktanschrift:

Deutscher Motorsport Verband
Motorrad-Biathlon – Ausschuss
K.Fichtner
Blumenstraße 22 b

**Genehmigung: 01.12.2009 MB-01-10
DMV – Sportabteilung: gez. Weichert**

04420 Markranstädt

Tel./Fax: 034205/59193

Email: karsten.fichtner@freenet.de

Zepernick, den 28.11.2009

K. F i c h t n e r
Vorsitzender des MBA